

Resolution der *abekra*-Vertrauensleutekonferenz

13.-14. April 2003 in Altenstadt

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages

Mit großer Sorge verfolgen wir Ihre Planungen, unser Sozialversicherungssystem zu verändern, um es - wie Sie so schön formulieren - auf eine solidere Grundlage zu stellen und fit zu machen für die nächsten 30 - 50 Jahre.

Unser Sozialsystem? In Berlin (und anderswo) reden Sie und andere Verantwortliche immer nur von der Krise des Gesundheitswesens, der Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) aber wird behandelt, als gäbe es sie gar nicht.

Das dürfte kein Zufall sein. Es ist *der* Zweig der Sozialversicherung, der sich ungeniert seit Jahr und Tag mit Milliardenbeträgen aus den Kassen der übrigen Sozialversicherungen bedient.

Und das geht so:

- Für **arbeitsbedingte Gesundheitsschäden** von Versicherten und der dadurch u.U. verschuldeten Früherwerbsunfähigkeit zahlt sie keinen einzigen Cent. Nach einer Studie der BKK kosten die arbeitsbedingten Erkrankungen allein die GKV jährlich 15 Milliarden EURO¹
- **Berufskrankheiten oder chronische Gesundheitsschäden durch Arbeits- bzw. Wegeunfälle** werden in der **überwiegenden Mehrzahl aller Schadensfälle nicht anerkannt**. Die dabei entstandenen und weiter entstehenden Erkrankungs- und Früherwerbsunfähigkeitskosten zahlen a) die GKV und die RV und b) die geschädigten Opfer selbst.
- Für **Berufskrankheiten und die Folgen von Arbeitsunfällen** müssen ebenfalls die Krankenkassen einspringen, wenn die dadurch bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 20% liegt und die UVT gutachterlich behaupten lassen, es bestünde keine Behandlungsbedürftigkeit mehr. Tatsächlich feilschen die UVT um jeden Cent und versuchen, der GKV, der PKV, den Sozialämtern und Pflegekassen so viele Kosten wie möglich aufzubürden. Ausnahmen machen sie in der Regel nur bei Schwerstverletzten. In diesen Fällen haften sie anstandslos.

Ob Berufskrankheit ja oder nein, ob bleibende Gesundheitsschäden durch Arbeits- oder Wegeunfälle: Das alles lassen die UVT in der Regel von Gutachtern feststellen, die ihnen in vielerlei Hinsicht verpflichtet sind - nicht eben selten auch mittels (meist geheim gehaltener) Dienstleistungsverträge. Unserer Erfahrung nach lassen sich die UVT finanziell nicht lumpen, geht es darum, Haftungskosten auf die GKV oder RV abzuwälzen.

Mit diesem System zocken die Berufsgenossenschaften, also die Haftpflichtversicherungen der Unternehmen, von unseren echten Solidarversicherungen Jahr für Jahr Gelder in Höhe von - schätzungsweise - mindestens 30 Milliarden EURO ab. Das sind Gelder, die die GKV dringend braucht, um ihre Aufgaben auch künftig erfüllen zu können.

Warum duldet die GKV diese Misere?

¹ Boedeker, W., Friedel, H., Röttger, C., Schröder, A., Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen, BKK-Studie im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund-Berlin 2002, vgl. auch Arbeit&Ökologie-Briefe, Frankfurt, 4/2002; 1/2003, S. 33ff.

Warum fordern die gesetzlichen Krankenkassen auch nicht die Millionen EURO von der GUV zurück, die sie für die GUV vorlegen, damit die meisten Berufserkrankten und Arbeitsunfallopfer vor ihrer Anerkennung durch die GUV medizinisch versorgt werden können?

Das Problem ist lange bekannt. Trotzdem führt bis heute fast keine GKK oder GEK Dateien über ihre für die GUV vorgeschossenen Millionensummen. Was dann passiert, liegt auf der Hand. Haftet eine Berufsgenossenschaft irgendwann (meist nach vielen, vielen Jahren Verfahrensdauer) für eine Berufskrankheit, einen Arbeits- oder Wegeunfall, bleiben die meisten Krankenkassen der GKV auf ihren vorgeschossenen Millionen EURO sitzen, weil sie über diese ihre Ausgaben kein Buch führen.

Sie wissen in der Regel nicht, was sie in welcher Höhe von der GUV von Gesetzes wegen zurück fordern könnten *und müssten - ginge es nach Recht und Gesetz und Wirtschaftlichkeit der GKV*.

Aus gut unterrichteten Quellen wissen wir, wer u.a. in den GKV-Selbstverwaltungen dafür sorgt, dass die GKV-Verwaltungen keinen Cent der von ihnen vorgeschossenen Unsummen zurück fordern. Das wirft ein Schlaglicht auf die (u.a.) Selbstverwaltungen der Krankenkassen der GKV, die offenbar zu Teilen ihre Funktionen zu Lasten der GKV missbrauchen.

Die Berufsgenossenschaften aber konnten nicht zuletzt *deshalb* ihre Mitgliedsbeiträge in den letzten Jahrzehnten auf den historisch niedrigsten Stand von 1,31% senken.

Eine *echte* Reform des Gesundheitswesens müsste hier ansetzen und die dafür verantwortlichen Strukturen ändern.

Stattdessen wollen Sie:

- die Arbeitslosenversicherung mit der aus steuerlichen Mitteln finanzierten Sozialhilfe zusammenlegen.
- die Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung auf das Niveau der Sozialhilfe kürzen.
- eine unter dem Dach der GKV angesiedelte Extrakrankengeldversicherung installieren, die die derzeitigen monatlichen GKV-Beiträge ausschließlich für die Versicherten um voraussichtliche 10% und mehr in die Höhe treiben.
- die Dauer des Krankengeldbezugs um ca. ein Drittel kürzen.
- Arztpraxiseintrittsgebühren entweder bei FachärztInnen erheben, sofern keine Überweisung des Hausarztes vorliegt (Ministerin Schmidt) oder aber eine generelle Praxisgebühr kassieren, die bei jedem Arztbesuch für Erkrankte fällig wird - ausgenommen Kinder und in Modellprojekte eingebundene chronisch Kranke (Vorschlag der Rürup-Kommission 9. April 2003).

Das aber ist nicht alles. In Ihrem Bundeswirtschaftsministerium wird geplant bzw. ist beschlossen:

- den geltenden Arbeitsschutz drastisch abzusenken und die Beschäftigten legal sehr viel höheren Gesundheitsgefahren auszusetzen,
- das betriebliche Gefahrstoffrecht grundlegend zu verändern und auf das bisher geltende (fragwürdige) Konzept der Maximalen Arbeitsplatzkonzentrations-Grenzwerte (MAK-Werte) zu Gunsten eines noch viel fragwürdigeren Ampel-Modells auf der Basis eines mehr als dubiosen und grundgesetzwidrigen Risikoakzeptanzkonzepts zu verzichten,
- das Gefahrstoffrecht auszuhöhlen mittels Freistellung der Arbeitgeber von einer langjährigen Aufbewahrungspflicht der Dokumentationen der Gefährdungsanalysen, sprich Beweisvernichtung zu Lasten erkrankter ArbeitnehmerInnen,
- die Mitspracherechte der Gewerkschaften im Ausschuss für Gefahrstoffe und im neu geschaffenen Ausschuss für Betriebssicherheit zu beschneiden, faktisch also die bisherige annähernde Gremienparität zu Gunsten der Kapitaleseite aufzuheben.

Wir protestieren gegen diese Planungen. Sie sind kontraproduktiv, verletzen das Sozialstaatsprinzip und gehen an den wirklichen Strukturdefiziten vorbei. Sie schaffen zusätzlich neue Probleme - anstatt die bestehenden anzupacken und zu lösen. Alle die geplanten Maßnahmen treffen in erster Linie chronisch Kranke, die nicht zuletzt infolge ihrer Arbeitsbedingungen chronisch erkrankt sind und *deswegen* entlassen wurden. Krank und leistungsgemindert wie sie sind, finden sie keinen neuen Arbeitsplatz mehr. Sie sind aber auch nicht geschädigt genug, um wenigstens eine meist minimale Erwerbsminderungsrente zu erhalten.

Die Planungen des Wirtschaftsministeriums, den Arbeitsschutz abzubauen und keine Aufbewahrung für die Dokumentationen der jährlichen Gefährdungsanalysen in den Betrieben mehr vorzusehen, stellt berufserkrankte GUV-Versicherte beweislos. Ohne die Dokumentationen können sie die Belastungen an ihren Ex-Arbeitsplätzen nicht mehr beweisen und auch heute nicht mehr nachstellen, weil gleichzeitig geplant ist, das Grenzwert-Konzept durch das Risikoakzeptanzmodell zu ersetzen.

Damit werden der GKV in Zukunft noch mehr Lasten aufgebürdet werden.

Das Risikoakzeptanzmodell im Zusammenhang mit einem gesetzlich legalisierten Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung der GKV-Beiträge für das Krankengeld befreit die Unternehmen nicht nur aus der grundgesetzlich garantierten Sozialbindung. Es ist auch eine Legalisierung der Hinnahme von Körperverletzungen der bei ihnen Beschäftigten - aus ökonomischen Motiven, d.h. Akzeptanz von Schädigung anderer aus niedrigen Motiven (Habsucht) von Gesetzes wegen. Es befreit Unternehmen von Haftung und Strafbarkeit. Da fragen wir uns: Warum soll unter solchen Umständen dann noch der gemeine (gewalttätige) Räuber gefangen und bestraft werden? Er tut nichts anderes, um seinen Unternehmungen ökonomisch zum Erfolg zu verhelfen.

Das verstößt auch und nicht zuletzt gegen das Rechtsstaatlichkeitsgebot. Es ist willkürlich.

Ökonomisch ist es im Übrigen eine indirekte Subvention von Unternehmen. Sie werden in großem Umfang davon befreit, Ausgleich für die Gesundheits- und Umweltschäden zu leisten, für die sie verantwortlich sind. Das verzerrt den Wettbewerb und zerstört einen der wichtigsten Grundpfeiler unserer Bürgergesellschaft - den des Vertrauens auf Gleichbehandlung.

Noch schwerer wiegt, dass dadurch die nächste Generation von Produktionskrüppeln heranwachsen kann, die zwangsläufig zu einer weiteren schweren Belastung unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft werden müssen.

Und wenn *das* so weit ist, was wollen Sie *dann* machen? Alle diese Menschen medizinisch, sozial und finanziell unversorgt lassen bis sie krepieren? Das jedenfalls wäre die logische Folge der heute eingeleiteten 'Maßnahmen'.

Wollen Sie das?

Unser Vorschlag: Schaffen Sie einen Ausgleichsfond

Da die gesetzliche Unfallversicherung und die GKV einige ihrer wesentlichen Aufgaben nicht erfüllen, fordern wir, einen Ausgleichsfonds einzurichten, in dem alle hier zu Lande arbeitenden Unternehmen eine Ausgleichszahlung einzuzahlen haben. Änderungen bei den UVT und den einzelnen Trägern der GKV herbeizuführen, scheinen uns demgegenüber ineffektiv. Der Reibungsverlust und der bürokratische Aufwand wären zu groß, um die erwünschten Effekte zu erhalten.

Die Verteilung dieser Gelder an die Krankenkassen der GKV sollte ähnlich dem Risikostrukturausgleich erfolgen.

Damit schließen wir uns einer wichtigen Forderung der IG Metall an, die eine Gesundheitsabgabe der Unternehmen fordert, um die Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen zu decken.